

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Die nachfolgenden AGB gelten für alle von Jennifer Nitsche (nachfolgend: Fotografin; Auftragnehmer) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

Soweit keine abweichenden Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden und/oder werden, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge ein und desselben Auftraggebers.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB des Fotografen gelten. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Haben die Vertragsparteien abweichende Vereinbarungen getroffen, welche schriftlich niedergelegt wurden, so gehen diese den vorliegenden AGB vor.

Die folgenden Konditionen gelten für alle von der Autorin (Jennifer Nitsche) durchgeführten Angebote, Aufträge, Leistungen und Lieferungen.

- Mit Entgegennahme von Leistung aller Art gelten sie in ihrem vollen Umfang als akzeptiert und vereinbart.
- Nebenabsprachen sind nur in schriftlich vereinbarter Form gültig.
- Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur vom Fotografen schriftlich anerkannt wirksam.
- Der Vertrag kommt zustande, sobald Leistung beansprucht wird
(Buchung eines Shootings, Annahme von Bildmaterial oder Produkten etc. ...)

2. FOTOSHOOTING

Die Aufnahmen sind vom Kunden über eine Onlinogalerie selbst zu wählen - in welcher künstlerischen Form der Bearbeitung diese jedoch dem Kunden ausgehändigt werden, liegt im Ermessen der Fotografin. Besondere Wünsche können geäußert, müssen aber nicht berücksichtigt werden. Stimmt das Endergebnis der künstlerischen Bearbeitung nicht mit dem persönlichen Geschmack des Kunden überein, muss die Fotografin diesem nicht entgegenkommen.

Wenn Bildmaterial auf Kundenauftrag hin individuell angefertigt wird, besteht das gesetzliche Widerrufsrecht nur bis zum Beginn des Fotoshooting. Später eingehende Widerrufe führen nicht zu einer Aufhebung des Vertrages und nicht zu einer Rückerstattung der bereits bezahlten Rechnungssumme.

Unzufriedenheitsbekundungen müssen innerhalb von fünf Werktagen in schriftlicher Form vorliegen, ansonsten gilt das Bildmaterial als mängelfrei angenommen.

Die Fotografin kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden die während eines Shootings ohne ihre direkte Einwirkung entstehen (z.B. Verkehrs- oder Weideunfälle während des Fotograferens).

3. ALLGEMEINER UMGANG MIT DEM BILDMATERIAL

Das Bildmaterial darf in keiner Form verändert, bearbeitet, zugeschnitten oder umgestaltet werden. Besondere Bearbeitungen können vorab mit der Fotografin besprochen werden. Unter keinen Umständen darf die Signatur der Fotografin, welche die Namensnennung der Fotografin gewährleistet, entfernt werden.

Bearbeitung, Veränderung, Vervielfältigung und jegliche Art der Verwertung bedürfen der schriftlichen Zustimmung von Jennifer Nitsche und dürfen nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Absprache erfolgen. Auch Veränderungen durch dritte Personen (Collagen etc.) im Auftrag, sind ohne schriftliche Zustimmung der Fotografin nicht gestattet.

4. NUTZUNGSRECHT DER FOTOGRAFIN

Die Rechte am gesamten Bildmaterial besitzt auch nach dem Verkauf noch die Fotografin. Die Fotografin hat das zeitlich, räumlich und örtlich uneingeschränkte Nutzungsrecht der Fotografien für alle Verwendungsbereiche (sie darf diese veröffentlichen, vervielfältigen, vermarkten, ausstellen etc.) Sollte es zu einer Veröffentlichung kommen wird der Kunde natürlich umgehend informiert, weitere Ansprüche hat er jedoch nicht - auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag).

Sollten Einschränkungen des Nutzungsrechtes der Fotografien gewünscht sein, sollen zum Beispiel Fotos, auf dem das Gesicht des Besitzers erkennbar ist nicht veröffentlicht werden etc., muss dieses ausdrücklich vor dem Fotoshooting deutlich gemacht und schriftlich im Vertrag unter dem Punkt „Sondervereinbarungen“ festgehalten werden.

Ist der Einbehalt der Nutzungsrechte von Seiten des Kunden erwünscht, so kann der Kunde dies gegen einen Aufpreis erwirken. Auch der Einbehalt des Veröffentlichungsrechtes muss vor Beginn des Fotoshootings deutlich gemacht und schriftlich im Vertrag unter dem Punkt „Sondervereinbarungen“ festgehalten werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

5. NUTZUNGSRECHT DES KUNDEN

Mit dem Kauf einer digitalen Datei erwirbt der Kunde folgende Rechte an dieser:

- Unter dem privaten Nutzungsrecht ist nur das zu verstehen, was für den eigenen, privaten Gebrauch und Zweck verwendet wird, was nicht vermarktet werden soll und was nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet wird. Exklusive Nutzungsrechte bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Form.
- Aufbewahrung der digitalen Dateien in unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedium, sowie als Drucke jeder Art.
- Veröffentlichung der Fotografie im Internet in sozialen Netzwerken oder auf der eigenen Internetseite - hierfür ist jedoch ausschließlich die weboptimierte Datei mit Wasserzeichen zu verwenden.
- Erstellung von Drucken (Abzüge, Leinwände, Tassen etc.) für den privaten Gebrauch.
- Verwendung des Bildmaterials für Boxenschilder, Türschilder und Ähnliches für private Zwecke.

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart ist folgendes nicht gestattet:

- Der Weiterverkauf von Drucken (Abzüge, Leinwände etc.) ist untersagt.
- Die Weitergabe von digitalen Dateien an Dritte ist nur gestattet, wenn diese sich ebenfalls an die oben genannten Bedingungen hält und diese ebenfalls nur privat nutzt.
- Es ist nicht gestattet das Bildmaterial kommerziell zu nutzen - werbliche, redaktionelle und andere exklusive Nutzungsrechte bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Form und bedingen einen Preisaufschlag.

6. NAMENSNENNUNG

Bei jeglicher gewerblicher Veröffentlichung von Bildmaterial hat die Fotografin ein Recht auf die Nennung ihres Namens. Zu diesem Zweck wird jede digitale Datei, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, auch in einer zweiten Version mit einer Fotografensignatur versehen geliefert.

Es ist darauf zu achten, dass bei größerer Veröffentlichung im Internet (z.B. in einer Facebook-Gruppe etc.) ebenso wie bei Druckerzeugnissen (z.B. Bücher, Zeitschriften etc.) auf den Namen der Fotografin hingewiesen wird (z.B.: Foto: Fotografie Nitsche | Jennifer Nitsche – www.jennifer-nitsche.de). Die Nennung kann in unterschiedlichen Formen, zum Beispiel auch durch eine Verlinkung erfolgen.

7. SONSTIGES

Während eines Fototermins ist das Fotografieren durch Gäste des Auftraggebers oder Mitbewerber nicht gestattet oder bedarf einer Rücksprache mit der Fotografin.

Der Auftragnehmer haftet für die Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Für die Datenspeicherung verwendet der Auftragnehmer Sticks, DVD-R oder CD-R, die innerhalb der Garantie des Herstellers als einwandfrei deklariert sind. Für Schäden, die durch die Übertragung der gelieferten Daten im Computer des Auftraggebers entstehen, leistet der Auftragnehmer keinen Ersatz.

Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

Für die Dauer von einem Jahr ab dem Fototermin, bewahrt der Auftragnehmer die digitalen Dateien auf freiwilliger Basis auf. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Daten der Aufnahme des Auftrages zu archivieren. Dem Auftraggeber wird die Möglichkeit gegeben, durch Kauf der Daten selbst Sicherungskopien in geeigneter Form zu erstellen.

Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung werden die Aufnahmen, die dem Auftraggeber nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, durch den Auftragnehmer ausgewählt.

8. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.